

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Dr. Stephan Pernkopf LH-Stellvertreter für Energie/Wissenschaft/Landwirtschaft gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Transparenz statt Hinterzimmer: Beihilfe zur Behebung von Katastrophenschäden**

Im Rahmen der 60. Regierungssitzung am 5.11. wurde die Beihilfe zur Behebung von Katastrophenschäden beschlossen. Wörtlich hieß es dazu: "Nach der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden wurden für die Beihilfenempfänger Landesanteile von jeweils über € 80.000,- beschlossen." Jedoch gibt es keine Hinweise darauf, welcher Gruppe die Beihilfenempfänger angehören noch aus welchen Gründen die Beihilfen gewährt wurden. Um mehr Transparenz in die Angelegenheit zu bringen, stellt der Gefertigte daher an Dr. Stephan Pernkopf folgende

Anfrage

1. Welche Beihilfenempfänger:innen wurden mit jeweils 80.000 EUR bedacht?
2. Aus welchen Gründen wurden die Beihilfen ausbezahlt?